Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 20

Artikel: Probleme des Bündniskrieges für unser Land

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tärische Landesverteidigung vor. Von dieser Summe sind im vergangenen Herbst von den eidgenössischen Räten quasi vorschußweise bereits 25 Millionen bewilligt worden, so daß der restierende Kredit heute noch etwas über 170 Millionen beträgt. Die hauptsächlichsten Posten sind, was das Heerwesen anbelangt: Ausbau der Flugwaffe 50 Millionen, Ausbau der Befestigungen 39 Millionen, Ausbau der Bewaffnung 24 Millionen, Anlage von Munitionsreserven 27 Millionen, Ergänzung des Korpsmaterials ca. 14 Millionen. Der Bundesrat hat nun in Uebereinstimmung mit den eidgenössischen Räten von der Gesamtkreditsumme von 330 Millionen Franken etwa 130 Millionen Franken für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen. Er handelte damit im Sinn und Geist der totalen Landesverteidigung. Denn es ist klar, daß das Vorhandensein einer größern Anzahl von Arbeitslosen den Schwung und die Kraft, die Schlagkraft unserer Landesverteidigung zu lähmen imstande sein könnte. Dann darf aber auch nicht vergessen werden, daß viele Projekte zur Arbeitsbeschaffung im *tiefsten Grunde mit der militärischen Landesverteidigung eng zusammenhängen.* Der Ausbau der Gotthard-, Brünig- und Berninabahn ist eine Angelegenheit, die die Landesverteidigung sehr nahe berührt. Daß unsere wichtigste Aufmarschlinie nach dem Süden nun endlich doppelspurig sein *muß,* ist sicherlich auch dem hintersten Bürger klar. Die Sicherstellung der Verbindung nach der Südschweiz ist im lebenswichtigen militärischen Interesse; so sind denn auch für die Anlage einer Kistenstraße und den Ausbau der Oberalpstraße und -bahn sowie der Lukmanier- und Klausenstraße im Programmbeschluß 35 Millionen Franken vorgesehen. Es seien hier auch noch einige andere Arbeitsbeschaffungsprojekte erwähnt, die zwar Gegenstand besonderer Subventionsbeschlüsse der Bundesversammlung bilden, aber eigentlich auch zum großen eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsprogramm gehören und deshalb in die finanzielle Deckung der Vorlage einbezogen werden sollen. Es handelt sich um die Melioration der Linthebene, durch die ein 400 Hektaren großes Sumpfgebiet in Kulturland umgewandelt wird (Siedelungsmöglichkeit für 500 Bauernfamilien!), und die Zürichseeregulierung, um die Korrektion des alten Rheins bei St. Margrethen und um die strategisch *sehr* wichtige Pragelstraße. Subventionen sollen der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommen für Stallsanierungen und landwirtschaftliche Kleinsiedlungen; dann soll überhaupt weiterhin die öffentliche Bautätigkeit der Kantone und Gemeinden durch Bundesbeiträge belebt werden. 31 Millionen Franken sind für die Förderung des Exportes und Fremdenverkehrs vorgesehen. Direkt der Landwirtschaft kommen für Meliorationen, Wasserbau und Waldarbeiten etwa 16 Millionen zugut. Die eidgenössische Arbeitsbeschaffungsaktion hat zur wohltätigen Folge, daß Zehntausende von arbeitslosen Mitbürgern nun wieder zu Arbeit und Verdienst gelangen. *Davon trägt der Geist der Armee großen Nutzen.*

Und nun die *Finanzierung* und *Deckung* dieser gewaltigen Aufwendungen! Es ist dem Bunde in den vergangenen Jahren oft der Vorwurf gemacht worden, daß er Ausgaben dekretiere ohne gleich für Deckung zu sorgen. Nun haben die Bundesbehörden diesmal in der ein und derselben Kreditvorlage gerade noch für die — teilweise — Deckung gesorgt und da meldeten sich wieder die gleichen Kritiker und fanden, das sei jetzt nicht nötig! Zur Deckung der außerordentlichen militärischen Aufwendungen wird nach der am 27. November 1938 von Volk und Ständen genehmigten Uebergangslösung (« vorläufige » Finanzreform) die Krisenabgabe als *Wehrabgabe* weiterhin erhoben. Was die Deckung der eigentlichen Arbeitsbeschaffungskredite anbelangt, so ist nun die Ausgleichsteuer eingeführt worden, die erhoben wird von Unternehmungen des Detailhandels, deren Umsatz im Detailverkauf in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre den Betrag von 200,000 Franken überstiegen hat. Dazu kommen noch 75 Millionen Fr. aus dem, u. E. etwas fiktiven Abwertungsgewinn der Nationalbank. Die Ausgleichssteuer wird übrigens nur solange erhoben, bis sie 140 Millionen Fr. eingetragen hat.

Anläßlich des *neuen* Rüstungskredites von 190 Millionen Franken, der zu Beginn der Junisession vom Nationalrate bewilligt wurde, ist von den Kommissionsreferenten nachdrücklichst betont worden, daß es damit nicht sein Bewenden habe. Wir müssen gewaltige Opfer bringen für unsere nationale Existenz, heute Opfer an Geld und Gut, vielleicht andere Opfer morgen!

Aber jeder Schweizer und jede Schweizerin sollte an das Wort von Bundesrat Obrecht denken: « Für uns freie Söhne freier Väter bleibt das Leben nur lebenswert, wenn wir es als Staatsbürger einer unabhängigen Eidgenossenschaft weiterleben können. Bleibt uns das politische Erbe unserer Vorahnen unangefochten oder gelingt uns im Bedrohungsfall die Abwehr mit Erfolg, dann wird uns auch ein besonderer Aufwand von einer Milliarde nicht umbringen. Sollte es anders kommen — was Gottes Hand ausschließen möge — dann würden wir bei diesem Schuldendienst *wohl nicht mehr dabei sein!* »

Hans Zopfi.

Probleme des Bündniskrieges für unser Land

(Korr.) Die gegenseitige Verpflichtung der Regierungen von Paris und London, im Falle eines Angriffes auf Holland, Belgien oder die Schweiz dem angegriffenen Staat mit ihrer ganzen militärischen Macht zu Hilfe zu kommen, legt uns die geistige Beschäftigung mit den vielerlei Problemen des Bündniskrieges nahe. Es heißt, vorausschauend alle Möglichkeiten zu überdenken, um von den Problemen und Schwierigkeiten eines Bündniskrieges nicht unvorbereitet überrascht zu werden. Wie notwendig sachliche Ueberlegungen sind, beweist der Uebereifer einer Nachrichtenagentur, die bereits die Schweiz „in einer Front mit den Kommunisten Rußlands“ schildert und russische, französische oder englische Spezialisten der verschiedensten Waffen bei der verbündeten Schweizer Armee eingesetzt sieht.

Zunächst ist festzuhalten, daß wir eine anglo-französische Garantie unserer Unabhängigkeit nicht gesucht und nicht gewünscht haben. Die englisch-französische Erklärung ist eine lediglich die Regierungen von Paris und London berührende Verpflichtung, an der weder Holland und Belgien noch die Schweiz in irgendeiner Weise beteiligt sind. Aus dieser Erklärung ergeben sich denn auch für unser Land weder Rechte noch Verpflichtungen. Die Garantie bedeutet also keineswegs, daß wir nun mit England und Frankreich verbündet wären. Wir bewahren im Gegenteil unsere uneingeschränkte Neutralität, ohne irgendwelche Bedingung nach der einen oder andern Seite. Erst ein Angriff auf die Schweiz setzt unserer Neutralität ein Ende und treibt uns automatisch auf die Seite der entgegengesetzten Mächtegruppe. So hätte also auch das englisch-französische Hilfsversprechen für uns eine praktische Bedeutung erst im Moment eines Angriffes eines oder beider Achsenstaaten gegen die Schweiz.

Bis dahin aber stehen wir in keinem „Schutzverhältnis" zu den beiden westlichen Großmächten etwa nach böhmischem oder auch nur slowakischem Vorbild. Eine vorsorgliche Besetzung von Teilen unseres Landes durch Truppen der Entente, die Anlegung französicher Befestigungen in der Schweiz zur Verhinderung eines Durchmarsches, die Anlegung französischer Fliegerstützpunkte oder Einsetzung einer französisch-englischen Militärmission in Bern, wie eine solche bis 1938 in Prag gewirkt hatte, bleiben für uns völlig ausgeschlossen. Nicht nur die politische und militärische Leitung unseres Landes, sondern das ganze Volk müsse einig sein im Willen, daß irgendwelche ausländische Hilfe erst einsetzen darf, wenn wir damit einverstanden sind, das heißt erst dann, wenn wir von der Gegenseite angegriffen werden. Nur unter dieser strikten Voraussetzung ist eine englisch-französische Hilfe für uns überhaupt annehmbar.

Sollte eine solche Hilfeleistung von dieser oder jener Seite einmal nötig werden, so ergeben sich die schwierigsten Probleme der militärischen Zusammenarbeit. Sie sollen hier nur angetönt werden, soweit sie auch ins Politische hinüberspielen.

Jede militärische Zusammenarbeit mit einer Großmacht bringt einen Kleinstaat naturgemäß in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, wie es Belgien ergangen ist im Weltkrieg. Der früher neutrale Staat hat die Hilfe der Entente mit dem Verlust seiner neutralen Stellung bezahlt, die erst zwanzig Jahre nach dem Krieg wieder zurückgewonnen wurde. Die Abhängigkeit von den Großmächten wird um so größer, je weitgehender die tatsächliche Hilfeleistung und je kleiner der militärische Wert des angegriffenen Kleinstaates ist; die Abhängigkeit wird klein sein und sich mehr einer Bundesgenossenschaft unter Gleichberechtigten nähern, je geringer die Hilfeleistung ist und je größer die militärische Stärke des Kleinstaates.

Wir haben also das größte Interesse daran, gerade mit Rücksicht auf eine allfällige Bundesgenossenschaft unsere Armee so stark als möglich zu gestalten, damit sie als starker Faktor unserem Lande eine ebenbürtige Stellung sichere. Nichts wäre verfehlter als die von Laien häufig geäußerte Auffassung, wir könnten auf diese oder jene teure Spezialwaffe verzichten im Vertrauen auf allfällige Bundesgenossen, die uns dann schon aushelfen würden. Wer so spricht, vergißt, daß jede Hilfe bezahlt werden muß, und daß als Preis unsere Unabhängigkeit in Frage kommt! Wir dürfen uns also nicht beschränken auf eine mehr oder weniger primitive Gestaltung unserer Landesverteidigung unter Verzicht auf teure Spezialwaffen, sondern müssen unsere Landesverteidigung allseitig so ausbauen, daß sie auf sich alleingestellt jedem Angriff standhalten kann. Das gilt insbesondere auch für die Luftwaffe und Fliegerabwehr, ferner für die schwere Artillerie usw. usw. Das Ziel muß eine Armee sein, die wohl froh ist um Bundesgenossen, welche Seite an Seite mit ihr kämpfen, die aber nicht der Ergänzung durch fremde Kaders und Spezialisten bedarf. In unserer Schweizer Armee brauchen wir keine fremden Generalstäbler, keine fremde Artillerie und keine fremden Funker. Das Ideal einer allfälligen Zusammenarbeit mit fremden Heeren muß für uns das Verhältnis zwischen der englischen und der französischen Armee im Weltkrieg sein, und nicht die „Unterstützung", wie sie die beiden spanischen Bürgerkriegsparteien von ihren Verbündeten erfahren haben, und die oft mehr einer Vormundschaft glich. Nur dann, wenn eine starke eidgenössische Armee in ihrem Aufbau „autark", den allfälligen Partnern nicht eine Last ist, sondern ein wertvoller Bundesgenosse, haben wir etwas mitzusprechen in der Art der Kriegführung und sind allfälligen Bundesgenossen nicht bedingungslos ausgeliefert.

Ob man nun auf fremde Hilfe überhaupt nicht bauen will, oder ob man fest mit ihr rechnet: In beiden Fällen ergibt sich die gleiche Notwendigkeit: unsere Landesverteidigung allseitig weiter auszubauen und sie zu einem Machtfaktor im Herzen Europas zu gestalten, mit dem alle Nachbarn, so oder so, ernsthaft rechnen müssen, und der weder von Gegnern noch von Freunden Diktate anzunehmen braucht.

Freude am Soldatendienst

Ein Wort an den Unteroffizier.

(EHO.) Die harte Schule des Soldatendienstes fordert von jedem einzelnen die Hergabe aller seiner körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte. Es soll ein Soldat ausgebildet und erzogen werden, der den hohen Anforderungen eines Krieges an Körper und Geist gewachsen ist. Darum ist der Soldatendienst ohne Härte undenkbar, er ist aber ebenfalls undenkbar ohne Freude.

Die Arbeit im Frieden wird nur dann Erfolg haben, wenn es gelingt, die Truppe mit einer hohen Dienstfreude zu beseelen und die positive Einstellung der zum Militärdienst kommenden Jungmänner für die Ausbildung und die Erziehung zu nutzen.

Jeder Vorgesetzte will frohe Menschen um sich wissen, der Untergebene will seinen Unteroffizier ebenfalls als einen lebensfrohen und lebensbejahenden Menschen. Freudige Gesichter zeugen von einem guten Geist. Wo Freude herrscht, da ist Arbeit und harter Dienst Glück, wo sich vergrämte und mißmutige Gesichter zeigen, wird der Dienst zum Zwang. Freudlose Gesichter der jungen Soldaten sind nicht nur unerwünscht, sondern sie sind immer eine Gefahr. Aufgabe und kameradschaftliche Pflicht des Unteroffiziers ist es, für die Erhaltung und Steigerung der Dienstfreude seiner Mannschaft zu sorgen. Seine Mannschaft soll nicht Begeisterung für den Dienst vortäuschen, sondern sie muß für den Dienst begeistert sein und werden. Die Begeisterung ist ihrerseits aber nicht denkbar ohne Freude. Die Freude stärkt den Willen zur Leistung und läßt die notwendigen Härten des Dienstes leichter ertragen.

Der Erfolg der Ausbildung und Erziehung steht und fällt mit der Persönlichkeit des soldatischen Führers. So wie er selbst ist, werden auch seine Mannen. Der Unteroffizier muß das Vertrauen seiner Mannschaft genießen und sich ihre Autorität zu verschaffen wissen. Vor allen Dingen muß er wissen, daß das rein Körperliche in enger Wechselbeziehung zum Seelischen steht und immer ein Ausgleich geschaffen werden muß. Die seelische Grundhaltung des Mannes bestimmt seinen Wert als Soldat. Die richtige Nutzanwendung dieser Tatsache sichert dem Vorgesetzten das Vertrauen seiner Gruppe — die Mannen arbeiten. Der Unteroffizier verschafft sich nicht die Autorität seiner Untergebenen, daß er sie durch hohe Anforderungen mürbe macht und sie körperlich schwächt. Dadurch verprellt er seine Mannen und ist niemals ein soldatischer Führer, Vorgesetzter und Kamerad, sondern seine Gruppe sieht in ihm einen Aufseher und einen Polizisten. Autorität wird durch Vorbild, Gerechtigkeit, Können, Leistung und Charakterstärke gewonnen. Der Untergebene will einen strengen und gerechten Unteroffizier, der ihm in allen Dingen beispiels-